



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	13.10.2023	2023/251/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 13.2

**Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Verlängerung der Mietverhältnisse der Leichtbauhallen**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Mietverträge für die Leichtbauhallen inkl. Container- und Heizungsanlagen und die bestehenden Pachtverträge für die Grundstücke mit folgenden Miet- Pachtzeiten zu verlängern:

- a) Notunterkunft Vorstauraum Konstanz, Claude-Dornier-Straße: Januar 2024 bis Dezember 2024
- b) Notunterkunft Eigeltingen, Unter den Reben: Januar 2024 bis Dezember 2024
- c) Notunterkunft Rielasingen-Worblingen, Dr. Fritz-Guth-Straße: bis Dezember 2024

(Die Verlängerung für das Objekt in Rielasingen-Worblingen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und des Regierungspräsidiums Freiburg.)

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 9. Oktober 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Historie und Sachverhalt

Durch die steigenden Zugangszahlen von Geflüchteten und Asylsuchenden sind Unterbringungsplätze weiterhin dringend notwendig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 (Drucksachen-Nr. 2022/275) der Anmietung und Errichtung von mehreren Leichtbauhallen zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden drei große Leichtbauhallen errichtet, die im Betrieb und ungefähr zur Hälfte belegt sind. Die Leichtbauhallen bieten bei Maximalauslastung folgende Unterbringungsmöglichkeiten:

- Notunterkunft (NU) Vorstauraum Konstanz - 450 Plätze
- Leichtbauhalle NU Eigeltingen - 180 Plätze
- Leichtbauhalle NU Rielasingen-Worblingen - 350 Plätze.

Im Gegenzug konnten die Turnhallen im Landkreis wieder geräumt und der vorgesehenen Nutzung zurückgegeben werden. Die Leichtbauhallen haben die Kapazitäten der Kreissporthallen kompensiert und stellen einen Platzpuffer dar. Die Vorhaltung von Pufferkapazitäten ist zwingend notwendig, um bei erhöhten Zugangszahlen nicht wieder Kreissporthallen für die Belegung zu benötigen und um Zeit zu haben, möglichst ausreichend reguläre Kapazitäten für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) zu schaffen. Die Verlängerungen der Mietverhältnisse haben folgende finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Verlängerung der Mietzeit der Leichtbauhalle **NU Vorstauraum Konstanz** von Januar 2024 bis Dezember 2024 fallen Mietkosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR an. Pachtkosten für das Grundstück fallen keine an. Für den Abbau der Leichtbauhalle und die Herrichtung des gepachteten LKW-Vorstauraums werden ca. 3 Monate benötigt, so dass bei einer Belegung bis Ende September 2024 zusätzlich Bewirtschaftungskosten von ca. 1,2 Mio. EUR anfallen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. EUR.

Bei einer Verlängerung der Mietzeit der Leichtbauhalle **NU Eigeltingen** von Januar bis Dezember 2024 fallen Miet- und Pachtkosten in Höhe von insgesamt 500.000 EUR an. Für den Abbau der Leichtbauhalle und die Herrichtung des gepachteten Grundstücks und Gebäudes werden ca. 1,5 Monate benötigt, so dass bei einer Belegung bis Ende Oktober 2024 zusätzlich Bewirtschaftungskosten von ca. 600.000 EUR anfallen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. EUR.

Bei der Leichtbauhalle **NU Rielasingen-Worblingen** endet der Pachtvertrag für das Grundstück zum 30. Juni 2024 und der Mietvertrag für die Leichtbauhalle inkl. Container- und Heizungsanlagen zum 31. Dezember 2023. Ziel ist, beide Verträge bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Hierzu müssen jedoch zunächst Gespräche mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen geführt und die Zustimmung vom Regierungspräsidium Freiburg für den Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 eingeholt werden. Bei einer Verlängerung der Miet- und Pachtverträge von Januar 2024 bis Dezember 2024 fallen Miet- und Pachtkosten in Höhe von 840.000 EUR an. Für den Abbau der Leichtbauhalle und die Herrichtung des gepachteten Grundstücks werden ca. 2 Monate benötigt, sodass bei einer Belegung bis Ende Oktober 2024 Bewirtschaftungskosten von ca. 950.000 EUR anfallen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1,8 Mio. EUR.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 vorsorglich eingeplant. Für die Leichtbauhalle NU Rielasingen-Worblingen sind die erforderlichen Mittel für den Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 nachzumelden.

Eine Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Regierungspräsidium Freiburg ist sichergestellt. Bei der NU Rielasingen-Worblingen ist die Zustimmung vom Regierungspräsidium Freiburg für den Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 noch einzuholen.

Anlagen

-

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	5,6 Mio. EUR	2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	5,6 Mio. EUR	Spitzabrechnung nachlaufend
Nettoauswirkungen	0 EUR	...

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2024) veranschlagt

Die Kosten für die Verlängerung belaufen sich auf:

NU Vorstauraum Konstanz: 2,7 Mio. EUR

NU Eigeltingen 1,1 Mio. EUR

NU Rielasingen-Worblingen 1,8 Mio. EUR

Eine Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Regierungspräsidium Freiburg ist sichergestellt. Bei der NU Rielasingen-Worblingen ist die Zustimmung vom Regierungspräsidium Freiburg für den Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2024 noch einzuholen